

FAQ zum Sabbatical: Fragen und Antworten

Ein Sabbatjahr ist nichts, wozu man sich ad hoc und aus einer Laune heraus entschließt. Die Auszeit sollte gründlich geplant werden. Entsprechend gibt es einige Fragen, die im Zusammenhang mit einem Sabbatjahr immer wieder gestellt werden - die *Frequently Asked Questions* (FAQ).

In diesem PDF haben wir die häufigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst:

- **Muss ich während des Sabbaticals erreichbar sein?**

Klare Antwort: Nein. Das würde den Sinn der "Auszeit" ja konterkarieren. Während der beruflichen Pause können und sollen Sie sich ganz allein um Ihre Interessen kümmern. Der Arbeitgeber darf Sie zwar informieren - reagieren oder antworten müssen Sie aber nicht.

- **Muss ich mich selbst um meine Vertretung kümmern?**

Nein. Zunächst einmal ist der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass jemand die Aufgaben in Ihrer Abwesenheit übernimmt. Das gilt bei regulärem Urlaub und Krankheit ja genauso. Allerdings kann der Chef von Ihnen verlangen, dass Sie vor dem Sabbatical genau dokumentieren, welche Aufgaben anfallen und wie diese bisher optimal erledigt wurden. So hat Ihre Vertretung etwas in der Hand und muss sich dieses Wissen nicht erst mühsam aneignen. Sobald Sie aber weg sind, müssen Sie keine Erklärungen mehr abgeben. Dann sind Sie im Sabbatjahr. Punkt.

- **Habe ich trotz Sabbaticals einen Urlaubsanspruch?**

Ja. Solange ein Arbeitsverhältnis besteht (also keine Freistellung), besteht auch der gesetzliche Urlaubsanspruch. Dieser ist an das Arbeitsverhältnis gebunden, nicht daran, ob Sie arbeiten oder gerade eine längere Freizeitphase verbringen. Diese Urlaubstage kommen also noch einmal zum Sabbatical dazu.

- **Was passiert, wenn ich während der Auszeit krank werde oder einen Unfall habe?**

Das ist leider nicht fest geregelt, sondern Verhandlungssache. Es kann sein, dass Arbeitgeber im Falle einer längeren Krankheit diese später anrechnen und sich das Sabbatical um diese Zeit verlängert. Muss aber nicht. Haben Sie einen schweren Unfall, der womöglich noch zu einer Arbeitsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit führt, kann ihnen der Chef nach dem Sabbatical auch kündigen ("krankheitsbedingte Kündigung"). So etwas sollte man unbedingt im Sabbatical-Vertrag regeln.

FAQ zum Sabbatical: Fragen und Antworten

▪ Welche Regelungen muss ich vor dem Sabbatical beachten?

Unabhängig davon, welches Sabbatical-Modell zum Zuge kommt, sollten Sie die wichtigsten Punkte vorab schriftlich klären und festhalten. Dazu gehören:

- Wie lange dauert das Sabbatjahr und wann beginnt es spätestens?
- Wer vertritt Sie in dieser Zeit?
- Wie werden Arbeit und Aufgaben übergeben?
- Ob und wie wird das Gehalt weitergezahlt?
- Welche Versicherungen zahlt der Arbeitgeber auch weiterhin?
- Werden Krankheitstage innerhalb des Sabbatjahres angerechnet?
- Werden betrieblichen Altersvorsorge und andere freiwillige Leistungen weitergezahlt?
- Besteht der Kündigungsschutz während der Abwesenheit fort?
- Was passiert bei der Rückkehr: Bekommen Sie dieselbe Position/Gehalt wie vorher?

Weil hierzu keine gesetzlichen Regelungen bestehen, müssen Arbeitnehmer diese Vereinbarungen allesamt selbst aushandeln und per Vertrag fixieren. Erforderlich ist dazu meist ein sogenannter Änderungsvertrag oder eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag.

▪ Kann mir während des Sabbaticals gekündigt werden?

Grundsätzlich: Ja. Sind die Voraussetzungen für eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder gar fristlose Kündigung erfüllt, kann der Chef kündigen. Wer also beispielsweise während der Auszeit für einen Konkurrenten tätig wird, Rufschädigung (im Netz) betreibt oder kriminell wird, kann auf im Sabbatical den Job verlieren. Auch eine betriebsbedingte Kündigung ist denkbar - zum Beispiel weil der Betrieb umstrukturiert wird oder Insolvenz anmelden muss und die bisherige Stelle wegfällt. Man spricht hier auch davon, dass dringende betriebliche Erfordernisse vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung unmöglich machen. Allerdings muss der Arbeitgeber diese Erfordernisse genau begründen, um damit eine Kündigung zu rechtfertigen. Einfach nur einen schlechten Umsatzmonat zu erklären, reicht nicht. Der einzige Schutz dagegen, ist, hierzu im Sabbatical-Vertrag einen ausdrücklichen Kündigungsschutz zu vereinbaren.

FAQ zum Sabbatical: Fragen und Antworten

- **Habe ich einen Anspruch auf meine alte Stelle bei der Rückkehr?**

Leider nein. Es sei denn, dies wurde ausdrücklich in einem Vertrag geregelt. Ansonsten gibt es keine Garantie dafür, dass Sie auf die bisherige Position zurückkehren können. Auch können Sie sich nicht darauf berufen, dass Ihnen der Chef in dem Fall sogar eine bessere Stelle in Aussicht gestellt hat. Was nicht schriftlich dokumentiert wurde, zählt nicht.

- **Kann ich als Selbstständiger auch ein Sabbatjahr nehmen?**

Klar. Schließlich können Sie sich Ihre Zeit selbstständig und frei einteilen und müssen sich die Auszeit auch von niemandem genehmigen lassen. Allerdings zahlen Sie dafür auch ausschließlich alles selbst und müssen die Auszeit gegenüber möglichen Kunden kommunizieren, planen und organisieren. Profis empfehlen hier, Sparpläne und Rückstellungen anzulegen, um die Auszeit finanziell zu überbrücken. Denken Sie aber auch an laufende Kosten, die Ihr Gewerbe verursacht selbst wenn der Betrieb geschlossen ist. Auch die Beziehung zu den Kunden sollte irgendwie weitergepflegt werden. Sonst könnte die Rückkehr sich schnell zum Neustart entwickeln.